

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1876

9 (11.7.1876)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. Juli

1876.

I.

Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 1. Juni d. J.

gnädigst geruht:

dem Professor Karl Rothamel an der höheren Bürgerschule zu Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Staatsdienste zu ertheilen.

II.

Bekanntmachungen.

Nr. 8859. An sämtliche Kreisschulvisitaturen, Ortsschulräthe, sowie an die Lehrer der Volksschulen:

Zwischen der Großh. Regierung und der Königl. Preussischen Regierung ist im Wege gegenseitiger Erklärungen eine Vereinbarung des Inhaltes getroffen worden, „daß die dem Königreich Preußen angehörenden Kinder, welche sich im Großherzogthum Baden aufhalten und die dem Großherzogthum Baden angehörenden Kinder, welche sich im Königreich Preußen aufhalten, nach Maßgabe der im Lande des Aufenthalts bestehenden Gesetze wie Inländer zum Besuche der Schule herangezogen werden sollen, daß diese Nöthigung zum Besuche der Schule nicht nur auf die eigentliche Elementarschule, sondern, wo daneben eine sogenannte Sonntags- oder Fortbildungsschule mit obligatorischem Charakter besteht, auch auf diese sich erstreckt, daß jedoch Kinder, welche sich durch ein Zeugniß der zuständigen heimischen Schulbehörde darüber ausweisen, daß sie der Schulpflicht, wie sie nach der Gesetzgebung ihrer Heimath normirt ist, vollständig Genüge geleistet haben, vom ferneren Schulbesuche zu entbinden seien, auch wenn das am Orte ihres Aufenthalts geltende Gesetz eine größere Ausdehnung des obligatorischen Unterrichts vorschreibt.“

Indem wir zufolge Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 19. d. M. Nr. 8696 der Großh. Kreis Schulvisitationen, den Ortsschulrätthen, sowie den Lehrern an Volksschulen Vorstehendes zur Darnachachtung verkünden, fügen wir an, daß zur Ausstellung der Zeugnisse über die Erfüllung der Schulpflicht im Großherzogthum Baden die Ortsschulrätthe zuständig sind, während im Königreich Preußen diese Zeugnisse von dem Lehrer und dem Lokalschulinspector oder dem Vorsitzenden des Schulvorstandes gemeinschaftlich auszustellen sind.

Karlsruhe, den 23. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

0781

Hokk.

Kramer.

Kramer.

Den Turnunterricht an Mittelschulen betreffend.

Nr. 9041. Behufs der Ausbildung von Turnlehrern für die Mittelschulen wird von der Großh. Turnlehrerbildungs-Anstalt dahier vom 3. August bis Mitte September d. J. ein Unterrichtskurs abgehalten werden.

Diejenigen Lehrer der genannten und anderer Anstalten, welche daran Theil nehmen wollen, werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei der diesseitigen Stelle zu melden, sofern der von ihnen zu Rath gezogene Arzt ihre Theilnahme an den Anstrengungen des Kurses für unbedenklich erklärt.

Für den Erfolg des Kurses ist erforderlich, daß die Theilnehmer schon eine gewisse turnerische Fertigkeit mitbringen.

In den Meldungen ist anzugeben:

Die Gewandtheit im Weitsprung, Höhengprung, Armbeugen und Strecken im Hange am Reck, wie im Stütz auf dem Barren.

Bezüglich der beiden ersteren Uebungen ist die bereits erreichte Weite oder Höhe bezüglich der beiden letzteren die Zahl der unmittelbar auf einander vollzogenen Uebungen zu bezeichnen.

Die Zulassung zum Kurse wird den einzelnen Lehrern durch besondere Einberufungsschreiben eröffnet werden.

Den Einberufenen kann zur Befreiung der Kosten der Reise und des Aufenthalts dahier ein angemessener Beitrag gewährt werden.

Karlsruhe, den 26. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Harrer.

Die Errichtung einer Präparandenschule in Gengenbach betreffend.

Nr. 8373. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 7. Juni 1876 Nr. 965 Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in der Stadt Gengenbach eine Präparanden-Anstalt errichtet werde.

Unter Hinweisung auf unsere Veröffentlichung vom 20. April v. J. Nr. 6509 (Schul-
Brdngsbl. Nr. X) machen wir bekannt, daß die Präparandenanstalt in Geugenbach auf den
1. October d. J. eröffnet wird und diejenigen Schulaspiranten, welche in den I. oder II. Cours
eintreten wollen, sich unter Vorlage ihrer Geburtscheine und Schulzeugnisse bis zum 1. August
d. J. bei uns zu melden haben.

Karlsruhe, den 20. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Kramer.

Die Aufnahme von Schülern in die Präparandenschulen in Meersburg und Tauberbischofsheim betr.

Nr. 9134. Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 20. April 1875 (Ver-
ordnungsblatt von 1875 Nr. X S. 98) in Betreff der Aufnahmsanfordernisse wird hiermit be-
kannt gemacht, daß Anmeldungen für die Aufnahme in die Schule zu Tauberbischofsheim vor
dem 20. August d. J. und in jene von Meersburg vor dem 15. September d. J. unter An-
schluß von Tauf beziehungsweise Geburtscheinen und von Zeugnissen der besuchten Schule mit
Angabe von Noten in allen Lehrgegenständen nebst einer Erklärung der Eltern beziehungsweise
der Vormünder, daß sie die Kosten zu tragen sich bereit zeigen, bei dem Vorstande der Anstalt
portofrei einzureichen sind. Die Angemeldeten, denen keine abweisliche Verbescheidung zugeht,
haben in Tauberbischofsheim am 12. September d. J. und in Meersburg am 5. October
d. J. Nachmittags 2 Uhr bei dem Vorstande persönlich sich zu melden. Hierbei wird bemerkt,
daß die Präparanden in Tauberbischofsheim für Wohnung und Kost zu sorgen haben, jene in
Meersburg die Verköstigung durch die Anstalt selbst erhalten können.

Karlsruhe, den 28. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Kramer.

Die Aspirantenprüfung am Seminar in Meersburg betreffend.

Nr. 9101. Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Prüfungen für Aufnahme in
das Seminar zu Meersburg am

2. October l. J.

beginnen werden.

Die Aspiranten, welche sich denselben unterziehen wollen, haben sich Sonntag, den 1. October
l. J. persönlich bei Großh. Direction des Seminars zu Meersburg zu melden.

Karlsruhe, den 29. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Kramer.

Die Kunstgewerbeausstellung in München betreffend.

Nr. 9089. An die Vorstände der Mittelschulen, Schullehrerseminare und Gewerbeschulen:

Laut Mittheilung des Königl. Bayerischen Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Außern an Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat das Directorium der deutschen Kunst- und Kunstgewerbeausstellung in München beschlossen, die zum jederzeitigen Eintritt in dieselbe berechtigenden Saison-Karten nicht nur an die Studierenden höherer Bildungsanstalten um die Hälfte des Preises, d. i. um 10 und 5 M. für die Person (je nach der Dauer, für welche die Karten ausgestellt sind) abzulassen, sondern auch an solche Schüler anderer öffentlicher Unterrichtsanstalten, die von den betreffenden Rectoren oder Schulvorständen für diese Vergünstigung besonders würdig befunden werden und mit einer Legitimation hierüber versehen sind. Diese Erleichterung soll den bezeichneten Kategorien in allen die Ausstellung beschickenden Staaten zu Gute kommen und hat das Directorium deshalb die Bitte gestellt, die betreffenden Regierungen von dem erwähnten Beschlusse in Kenntniß zu setzen.

Zu Folge hohen Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 24. Juni l. J. Nr. 8975 werden demgemäß die Vorstände der Mittelschulen, Schullehrerseminare und Gewerbeschulen ermächtigt, würdigen Schülern, wenn sie es wünschen, für die Zeit der Ferien die betreffende Legitimation zu ertheilen.

Karlsruhe, den 1. Juli 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Die Gebühren der zur Theilnahme an den Lehrerconferenzen verpflichteten Lehrer betreffend.

Mit Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern vom 29. v. M. Nr. 9227 wird die Gebühr der zur Theilnahme an den amtlichen Lehrerconferenzen verpflichteten Lehrer (§ 6 der diesseitigen Verordnung vom 9. Juni 1870) für die nach der Verkündung gegenwärtiger Verfügung stattfindenden derartigen Conferenzen auf — Drei Mark — festgesetzt.

Karlsruhe, den 4. Juli 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Nr. 8101. Unter Bezug auf die im diesseitigen Verordnungsblatte Nr. VII erschienene Bekanntmachung vom 5. v. M. Nr. 6927 wird anmit auf den II. Theil der „Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen“ enthaltend: die Darstellung der „Ordnungs-, Frei- und Stabübungen“ von Alfred Maul, Director der Großh. Turnlehrerbildungs-Anstalt. Karlsruhe, Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1876. Preis 2 M. 20 Pf. — mit dem An-

fügen aufmerksam gemacht, daß derselbe für die Bibliotheken der Mittel- und Volksschulen, an welchen geturnt wird, anzuschaffen und der Ertheilung des Turnunterrichtes an genannten Anstalten zu Grunde zu legen ist.

Karlsruhe, den 9. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kramer.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 7305. Die dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Freiburg, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Andreas Klotz in Helmlingen, A. Kork.

Nr. 7308. Die vierte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Freiburg, A. Freiburg dem Hauptlehrer Karl Friedrich Büchel in Säckingen, A. Säckingen.

Nr. 7304. Die fünfte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Freiburg, A. Freiburg dem Unterlehrer Georg Mezger an der evang. Volksschule daselbst.

Nr. 7388. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altheim, A. Buchen, dem Hauptlehrer Franz Xaver Schmitt in Detigheim, A. Rastatt.

Nr. 7558. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hollerbach, A. Buchen, dem Hauptlehrer Ignaz Blum in Reisenbach, A. Buchen.

Nr. 7963. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Dinglingen, A. Lahr, dem Hauptlehrer August Kall in Eichstetten, A. Emmendingen.

Nr. 7966. Die dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Rheinbischofsheim, Amts Offenburg, dem Hauptlehrer Wilhelm Kuhn in Grauelsbaum, A. Kork.

Nr. 8191. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Beuren, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer Victor Huber in Hausen, A. Engen.

Nr. 8416. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dettingen, A. Constanz, dem Hauptlehrer J. Fesenmaier in Hüg, A. Schönau.

Nr. 8505. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untermünsterthal, Amts Stausen, dem Hauptlehrer Adam Hillenbrand in Steinmauern, A. Rastatt.

Nr. 8720. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Burgweiler, A. Pfullendorf, dem Hauptlehrer Joseph Glattes in Gottmadingen, A. Constanz.

Nr. 7690. Johann Evangelist Harter von Wittichen, A. Wolfach, ist unter die Zahl der kath. Schulcandidaten aufgenommen worden.

IV.

Dienst erledigungen.

Nr. 8725. An der neuerrichteten höheren Bürgerschule in Breisach ist die Stelle eines Vorstandes mit einer Besoldung eventuell von 3000 M. nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß durch einen akademisch gebildeten Lehrer zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 8719. An der höheren Bürgerschule in Heidelberg ist eine mit einem philologisch gebildeten Lehrer, der insbesondere zur Unterrichtsertheilung in den neueren Sprachen (Englisch) befähigt ist, zu besetzende Lehrstelle mit einer Anfangsbesoldung von 1800 in Erledigung gekommen.

Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 8363. An der Gewerbschule zu Pforzheim ist eine sechste Hauptlehrerstelle für den Zeichenunterricht mit einem Gehalte von vorläufig 1700 M. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß ihrer Zeugnisse binnen 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 8547. An der neuerrichteten Präparandenschule in Gengenbach ist eine Hauptlehrerstelle mit einem Gehalte je nach dem Dienstalter bis zu 2500 M. nebst freier Wohnung durch einen Lehrer, welcher eine Prüfung für erweiterte Schulen mit gutem Erfolge bestanden hat, zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Anschluß von Zeugnissen durch die Kreis Schulvisitatur, bzw. den Schulvorstand innerhalb 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 8190. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Peterzell, A. und R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 288 M.

Nr. 8194. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberentersbach, A. u. R.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8228. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Vorderlehengericht, A. Wolfach R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 218 M.

Nr. 8236. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Gochsheim, A. Bretten, R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 1020 M., Schulgeldaversum im Betrage von 327 M. 86 Pf.

Nr. 8273. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niedichen, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M. und eine Lokalzulage von 85 M. bei entsprechenden Leistungen des Lehrers.

Nr. 8333. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Aitern, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8335. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schönenberg, A. Schönan, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8394. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hüngheim, A. Adelsheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 193 M.

Nr. 8397. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eberbach, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 360 M.

Nr. 8422. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bodersweier, A. Korf, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 251 M.

Nr. 8463. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Luttingen, A. und R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 298 M.

Nr. 8466. Eine Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Gutach-Dorf, A. Wolfach, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 313 M.

Nr. 8468. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Langenschiltach, A. Triberg, R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 M.

Nr. 8509. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Müllben, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8510. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Lindach, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8523. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Walldürn, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 303 M.

Nr. 8525. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hausenvorwald, A. Donau-
eschingen, R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 215 M.

Nr. 8603. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Friedrichsdorf, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8888. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Eichstetten (Oberdorf) A. Emmendingen, R.Sch.B. Freiburg, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 322 M. 51 Pf.

Nr. 9120. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Weißenstein, A. Pforz-
heim, R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 344 M. 80 Pf.

Nr. 9121. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Rittenweier, A. Weinheim, R.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 205 M. 71 Pf.

Nr. 9209. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Eiterbach, A. und R.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der pens. evang. Hauptlehrer Jakob Friedrich Rung in Märkt, A. Lörrach, am 20. Mai d. J.;
- der pens. israelitische Hauptlehrer Kosmann Ladenburger in Ladenburg am 25. Mai d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Florian Stadtmüller in Ladenburg am 25. Mai d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Dittmar Homburger in Frickingen am 27. Mai d. J.;
- der evang. Hauptlehrer Peter Engert in Kürnbach am 2. Juni d. J.;
- der pens. evang. Hauptlehrer Johann Peter Wolffhard in Plankstadt am 3. Juni d. J.;
- der pens. evang. Hauptlehrer Andreas Walz von Eiterbach in Neckarburten am 7. Juni d. J.